

# Pressemitteilung



## **BÄK legt Ärztestatistik 2017 vor**

**Montgomery: „Wer nur die Köpfe zählt, macht es sich zu einfach“**

**Pressestelle der  
deutschen Ärzteschaft**

Herbert-Lewin-Platz 1  
10623 Berlin

**Berlin, 29.03.2018** – „Die Zahl der Ärztinnen und Ärzte in Deutschland steigt, aber wer nur Köpfe zählt, macht es sich zu einfach. Die Realität ist komplexer. Uns fehlen Arztstunden. Und wenn wir nicht endlich entschieden gegensteuern und mehr Ärzte ausbilden, dann wird sich dieser Mangel verschärfen.“ So kommentierte Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery, Präsident der Bundesärztekammer (BÄK), die Ärztestatistik für das Jahr 2017.

Wie aus den Daten der Bundesärztekammer hervorgeht, waren im Jahr 2017 im Bundesgebiet 385.149 Ärztinnen und Ärzte ärztlich tätig. Dies waren zwar etwas mehr als im Vorjahr (+ 6.542), gleichzeitig steigt aber in einer Gesellschaft des langen Lebens der Behandlungsbedarf. Derzeit prognostiziert das Statistische Bundesamt bis zum Jahr 2040 eine Steigerung des Bevölkerungsanteils der über 67-jährigen um 42 Prozent. Für das Statistikjahr 2016 meldet das Amt 19,5 Millionen Behandlungsfälle in den Krankenhäusern. Hinzu kommen rund eine Milliarde Arztkontakte jährlich in den Praxen.

Nach der Statistik der Bundesärztekammer stieg die Zahl der Krankenhausärzte nur leicht um 2,1 Prozent auf 198.500. Bei der Zahl der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte ist sogar ein Rückgang um 1.285 auf 118.356 zu verzeichnen; dies entspricht einem Minus von 1,1 Prozent. Montgomery begrüßte in diesem Zusammenhang die im Koalitionsvertrag angelegten Maßnahmen zur Bekämpfung des Ärztemangels. Dirigistische Eingriffe wie die geplanten Mindestsprechstundenzeiten trügen jedoch nicht dazu bei, die Niederlassung in eigener Praxis attraktiver zu machen.

Ansprechpartner:  
Alexander Dückers  
Samir Rabbata  
Tel. (030) 40 04 56-700  
Fax (030) 40 04 56-707  
[www.baek.de](http://www.baek.de)  
[presse@baek.de](mailto:presse@baek.de)

Statt einer Erhöhung der Mindestsprechstundenzeiten sei eine stärkere Flexibilisierung notwendig.

Tatsächlich arbeiten niedergelassene Vertragsärzte schon jetzt durchschnittlich mehr als 50 Stunden. In den Krankenhäusern ist es ähnlich: Nach Erhebungen des Marburger Bundes sind viele Ärzte im Krankenhaus (40 Prozent) 49 bis 59 Stunden pro Woche im Einsatz, jeder fünfte hat sogar eine durchschnittliche Wochenarbeitszeit von 60 bis 80 Stunden, inklusive aller Dienste und Überstunden. Zum Vergleich: Das Statistische Bundesamt beziffert die durchschnittliche Wochenarbeitszeit aller Erwerbstätigen in Deutschland auf 35,6 Stunden.

„Ein großer Teil unserer Ärzte arbeitet am Limit. Gleichzeitig sind gerade in der jungen Generation viele nicht mehr bereit, sich auf Kosten der eigenen Gesundheit aufzureiben“, sagte Montgomery mit Blick darauf, dass sich immer mehr Ärzte für eine Festanstellung im ambulanten Bereich entscheiden.

Nach der Ärztestatistik ist der Anteil der Ärztinnen an der Gesamtzahl der berufstätigen Ärzteschaft im vergangenen Jahr weiter angestiegen und hat jetzt 46,8 Prozent (2016: 46,5 Prozent) erreicht.

Aus der aktuellen Statistik wird auch deutlich, dass der demografische Wandel längst die Ärzteschaft selbst betrifft. So hat sich die Verteilung der berufstätigen Ärzte auf die Altersgruppen weiter zu den höheren Altersjahren verschoben. Der Anteil der unter 35-jährigen Ärzte ist zwar um 0,1 Prozentpunkte auf 18,9 Prozent gestiegen, aber gleichzeitig ist der Anteil der über 59-Jährigen auf 18,4 Prozent angewachsen (Vorjahr: 17,9 Prozent). Weiterhin ist der Anteil der 40- bis 49-Jährigen von 23,3 Prozent

auf 22,7 Prozent zurückgegangen und der Anteil der 50-bis 59-Jährigen von 28,4 Prozent auf 28,2 Prozent gesunken. Dennoch gibt es viel mehr 50- bis 59-Jährige (108.559) als 40- bis 49-Jährige (87.280).

Das Durchschnittsalter der Krankenhausärztinnen und -ärzte stieg um 0,1 Jahre auf 41,7 Jahre. Während der Anteil der Krankenhausärztinnen und -ärzte, die jünger als 35 Jahre sind, bei 33,4 Prozent stagniert, erhöhte sich der Anteil der über 59-Jährigen auf 7,3 Prozent (Vorjahr: 7 Prozent). Bei den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten stagnierte der Anteil der unter 40-Jährigen bei 2,7 Prozent. Zugleich ist der Anteil der mindestens 60-Jährigen von 32,6 Prozent auf 33,9 Prozent gestiegen.

Diese Entwicklungen tragen dazu bei, dass in Zukunft trotz steigender Arztzahlen in Deutschland Ärzte fehlen werden. Für den BÄK-Präsidenten liegen die Ursachen klar auf der Hand: „Es handelt sich hier in erster Linie nicht um ein Verteilungs-, sondern um ein Kapazitätsproblem. Wir bilden zu wenig Ärzte aus.“ Daher dürfe die Politik bei der Umsetzung des „Masterplans Medizinstudium 2020“ nicht weiter trödeln. „Bund und Länder stehen gemeinsam in der Pflicht, die Zahl der Medizinstudienplätze um mindestens zehn Prozent zu erhöhen“, fordert Montgomery.

Nach der Ärztestatistik haben im vergangenen Jahr 1.965 Ärztinnen und Ärzte Deutschland verlassen. Die beliebtesten Auswanderungsländer sind – wie in den vergangenen Jahren – die Schweiz (641), Österreich (268) und die USA (84). Für etwas Entlastung sorgt die weiterhin recht hohe Zuwanderung aus dem Ausland. Der Ärztestatistik zufolge ist die Zahl der in Deutschland gemeldeten Ärztinnen und Ärzte aus EU-Ländern und aus

sogenannten Drittländern im Jahre 2017 um 4.088 auf 50.809 gestiegen.

„Gerade in ländlichen Regionen leisten Ärztinnen und Ärzte aus dem Ausland einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung. Wir können und sollten aber nicht versuchen, unser Fachkräfteproblem im ärztlichen Dienst durch Zuwanderung aus dem Ausland zu lösen“, sagte Montgomery. Die zugewanderten Kollegen fehlten in ihren Herkunftsländern. Auch seien enorme Anstrengungen nötig, die für eine gute Patientenversorgung notwendigen Fachsprachen-Kenntnisse zu prüfen. Die Ärztekammern engagierten sich auf diesem Gebiet in besonderer Weise.

Montgomery erneuerte in diesem Zusammenhang seine Forderung, dass ausländische Ärzte aus Staaten, die nicht der Europäischen Union angehören, einen Nachweis über ihre Kenntnisse und Fähigkeiten durch Teilnahme am medizinischen Staatsexamen, d. h. durch Ablegen einer Prüfung analog dem 2. Abschnitt der „Ärztlichen Prüfung“ und durch Teilnahme am 3. Abschnitt der „Ärztlichen Prüfung“ erbringen sollten, um in Deutschland eine Zulassung zu erhalten. „Patienten haben einen Anspruch auf eine qualitativ hochwertige Behandlung. Deshalb muss auch bei zugewanderten Mediziner\*innen aus dem Ausland zweifelsfrei geklärt werden, dass sie über die gleichen Fähigkeiten und Kenntnisse verfügen, wie ihre in Deutschland ausgebildeten Kollegen“, sagte Montgomery.

Die Ärztestatistik im Internet unter

<http://www.bundesaerztekammer.de/aerztestatistik2017/>